

2. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBV. I. Seite 543), zuletzt geändert durch das Gesetz am 17.10.1996 (GVBl. I. Seite 456) in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBV. I. Seite 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBV. I. Seite 170), hat die **Stadtverordnetenversammlung** der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am **27.11.2001** die nachstehende 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau beschlossen.

Artikel 1

§ 5

Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebes

(8) Der Betrag "DM 5.0 Mio." wird ersetzt durch "2,5 Mio. Euro"

Artikel 2

§ 7

Aufgaben der Betriebskommission

(2) Der Betrag von "DM 500.000" wird ersetzt durch "250.000 Euro".

(3) Die beiden Beträge von jeweils "DM 10.000" werden ersetzt durch jeweils "5.000 Euro".

Artikel 3

Die geänderte Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Groß-Gerau, den 12.12.2001

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Kinkel
Bürgermeister